

KONFERENZ DER ERWACHSENEN- BILDUNG ÖSTERREICH (KEBÖ)

Grundsatzerklärung 1994

(§ 1) Definition

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) ist die Arbeitsgemeinschaft jener bundesweit agierenden Institutionen der Erwachsenenbildung, die im Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz festgelegt sind.*

* VERBÄNDE DER KEBÖ: Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs • Berufsförderungsinstitut • Bücherverband Österreichs • Institutionen Katholischer Erwachsenenbildung • Ländliches Fortbildungsinstitut • Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreichs • Ring Österreichischer Bildungswerke • Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser • Verband Österreichischer Volkshochschulen • Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer

(§ 2) Aufgaben

Die KEBÖ soll als Plattform die notwendige ständige Aussprache und Zusammenarbeit der vertretenen Institutionen, vor allem in bildungspolitischen und pädagogischen Sachfragen, ermöglichen.

In der KEBÖ sollen die gemeinsamen Interessen der vertretenen Institutionen gefunden und nach außen vertreten werden. Vor allem müssen die Interessen der österreichischen Erwachsenenbildung als Teil des Gesamtbildungssystems in der Bildungspolitik verfolgt werden. Insbesondere geht es dabei darum, die Verantwortung der Bildungspolitik für die Erwachsenenbildung deutlich zu machen und die wachsende Bedeutung der Erwachsenenbildung zu dokumentieren.

Die KEBÖ soll durch fachliche Stellungnahmen zu Problemen der Erwachsenenbildung eine vermehrte bildungstheoretische und bildungspolitische Diskussion über Erwachsenenbildung anregen. Insbesondere soll mit Partnern im Bereich der entsprechenden öffentlichen Stellen bzw. aus der Wissenschaft die Grundlagenforschung zur österreichischen Erwachsenenbildung forciert werden, um das bestehende Theoriedefizit zu beseitigen.

Die KEBÖ soll als Partner öffentlicher Stellen, insbesondere des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, kooperative Projekte zur Erwachsenenbildung anregen und an der Koordination und Durchführung solcher Projekte mitwirken.

(§ 3) Struktur

Das ausführende Organ der KEBÖ ist der Leitungsausschuß, der von allen Mitgliedsinstitutionen mit je einem Vertreter besetzt wird. Die Vertretungsmöglichkeit durch Ersatzleute ist nach vorheriger Ankündigung möglich. Experten können beigezogen werden. Für die Wahrnehmung spezieller Aufgaben können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Deren Kompetenzen

und Zusammensetzung werden im Einzelfall vom Leitungsausschuß festgelegt.

Der Vorsitz wechselt jährlich nach dem Rotationsprinzip. Die Geschäfte werden vom jeweiligen Vorsitzenden geführt. Die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle wäre wünschenswert.

Entscheidungen werden grundsätzlich nur im kooperativen Verfahren getroffen. In Angelegenheiten, die rasches Handeln erfordern, kann der jeweilige Vorsitzende nach Beratung mit seinem Vorgänger und seinem designierten Nachfolger Aktivitäten setzen. Darüber ist im nächstfolgenden Leitungsausschuß zu berichten. Einmal jährlich findet die Jahrestagung der KEBÖ statt. Diese hat keine Entscheidungsfunktion, sondern rein informativen und beratenden Charakter. Die Einladung erfolgt nach Einvernehmen im Leitungsausschuß.

Die Kooperation mit Einrichtungen auf Länderebene, die in ihrer Zusammensetzung der KEBÖ vergleichbar sind, wird verstärkt angestrebt und erfolgt durch weitgehende gegenseitige Information und fallweise gemeinsame Beratungen. ▼